



Verordnung über die Berufsbildung

(Berufsbildungsverordnung, BBV)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003¹ wird wie folgt geändert:

Art. 36 Sachüberschrift sowie Abs. 2^{bis} 2^{ter}

Eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere
Fachprüfungen

(Art. 28 Abs. 1^{bis}, 43 Abs. 1 und 2 sowie 44a BBG)

^{2bis} Wurde die Prüfung auf Englisch absolviert, so wird dies auf dem Fachausweis oder dem Diplom vermerkt.

^{2ter} Die Fachausweise und Diplome nennen den geschützten Titel sowie den entsprechenden Titelzusatz.

Art. 77 und 78

Aufgehoben

SR

¹ SR 412.101

II

Diese Verordnung tritt am ... in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Viola Amherd

Der Bundeskanzler: Viktor Rossi